

Vorwort

Am 13. März 1992 hat der sächsische Landtag das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen verabschiedet. Es ist am 1. April 1992 in Kraft getreten. Trotz seiner noch jungen Existenz hat das Gesetz bereits einige Änderungen erfahren. Keine der bisherigen Änderungen war aber mit so weitreichenden Konsequenzen für das Waldrecht verbunden, wie sie das zum 1. August 2008 in Kraft tretende Verwaltungsneuordnungsgesetz mit sich bringt. Der zweigliedrige Aufbau der Forstverwaltung wird zugunsten einer dreistufigen Gliederung aufgegeben. Die Forstaufgaben werden nicht länger ausschließlich von staatlichen Behörden wahrgenommen, sondern zu einem wesentlichen Teil den Landkreisen und den kreisfreien Städten übertragen. Damit fallen die Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Vollzugs- und der Bewirtschaftungsaufgaben erstmalig in Sachsen auseinander.

Insbesondere vor dem Hintergrund dieser Änderungen soll die vorliegende Kommentierung eine Arbeitshilfe für alle bieten, die sich mit forstrechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Sie soll dazu dienen, die nicht immer leicht verständlichen Bestimmungen des Waldgesetzes durch eine praxisorientierte und systematische Erläuterung der Regelungen gut handhabbar zu machen und soll so einen Beitrag zum rechtssicheren Vollzug leisten.

Die Autoren danken allen, die durch Zuspruch und Unterstützung zum Erscheinen dieser Publikation beigetragen haben, und allen, die mit Anregungen und Hinweisen zu ihrer Fortentwicklung beitragen werden.

Dresden, im Mai 2008

Die Verfasser